



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, Rathausplatz 3, Zimmer 12 und im Stadthaus A, Bürgerbüro kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

54. Jahrgang

24.08.2015

Nr. 32

1. Öffentliche Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung zur Aufhebung
des Bebauungsplans Nr. 186 - Bochumer Straße - der Stadt Recklinghausen
im Teilbereich - Rheinstraße - und im Teilbereich - Düppelstraße -,
einschließlich Aufhebung der 1. Änderung - Grullbadstraße
2. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 18.08.2015 an
Herrn Alexander Dick
3. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 18.08.2015 an
Herrn Marius Czinkus
4. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl Ost in Marl
Hinweis der diesjährigen Gewässerschauen
5. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattelner Mühlenbach
in Datteln
Termine der diesjährigen Gewässerschau

Öffentliche Auslegung
zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 186 - Bochumer Straße -
der Stadt Recklinghausen
im Teilbereich - Rheinstraße - und im Teilbereich - Düppelstraße -,
einschließlich Aufhebung der 1. Änderung - Grullbadstraße -

für einen Bereich südlich der A 2 zwischen Rheinstraße, Forellstraße, Lippestraße, Bochumer Straße und Grullbadstraße, sowie für einen Bereich südlich des Neumarktes zwischen Düppelstraße, Sedanstraße, Marienstraße und Bochumer Straße, im Stadtteil Süd, im südlichen Bereich der Stadt Recklinghausen

Aufgrund des §§ 41 Abs. 2 und 58 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) i. V. m. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 27.11.2012 (Amtsblatt Nr. 44 v. 29.11.2012), und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 30. September 2014 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 17.08.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufhebung von Teilbereichen des Bebauungsplans Nr. 186 - Bochumer Straße - für die Bereiche - Rheinstraße - und - Düppelstraße - einschließlich Aufhebung der 1. Änderung - Grullbadstraße - in Form eines Aushanges im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen für die Dauer eines Monats.“

In der beigehefteten Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes dargestellt.

Hinweise gem. § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung zur Aufhebung von Teilbereichen des Bebauungsplans Nr. 186 - Bochumer Straße - der Stadt Recklinghausen für die Bereiche - Rheinstraße - und - Düppelstraße -, einschließlich Aufhebung der 1. Änderung - Grullbadstraße - und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen, im Erdgeschoss des technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen **in der Zeit vom 01.09.2015 bis 01.10.2015 einschließlich während der Dienststunden:** montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr - 13.00 Uhr, und donnerstags von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit der zuständigen Mitarbeiterin des Fachbereichs Planen, Umwelt, Bauen, Frau Kohlhaas, Raum 1, Tel. 02361 / 50-2390, zu vereinbaren.

Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter der Internetadresse

<http://www.recklinghausen.de/bplan>

abzurufen. Dort können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 186 - Bochumer Straße - der Stadt Recklinghausen im Teilbereich - Rheinstraße - und im Teilbereich - Düppelstraße -, einschließlich Aufhebung der 1. Änderung - Grullbadstraße - wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) durchgeführt.

Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB abgesehen.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Mai 2014 (GV. NRW. S. 307), i. V. m. § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 27.11.2012 (Amtsblatt Nr. 44 v. 29.11.2012), werden die öffentliche Auslegung des Planentwurfs zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 186 - Bochumer Straße - der Stadt Recklinghausen im Teilbereich - Rheinstraße - und im Teilbereich - Düppelstraße -, einschließlich Aufhebung der 1. Änderung - Grullbadstraße -, sowie die gemäß § 13 Abs. 2 und 3 sowie § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB im Rahmen der Bekanntmachung erforderlichen Hinweise hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese öffentliche Bekanntmachung tritt gem. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen mit dem Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes in Kraft.

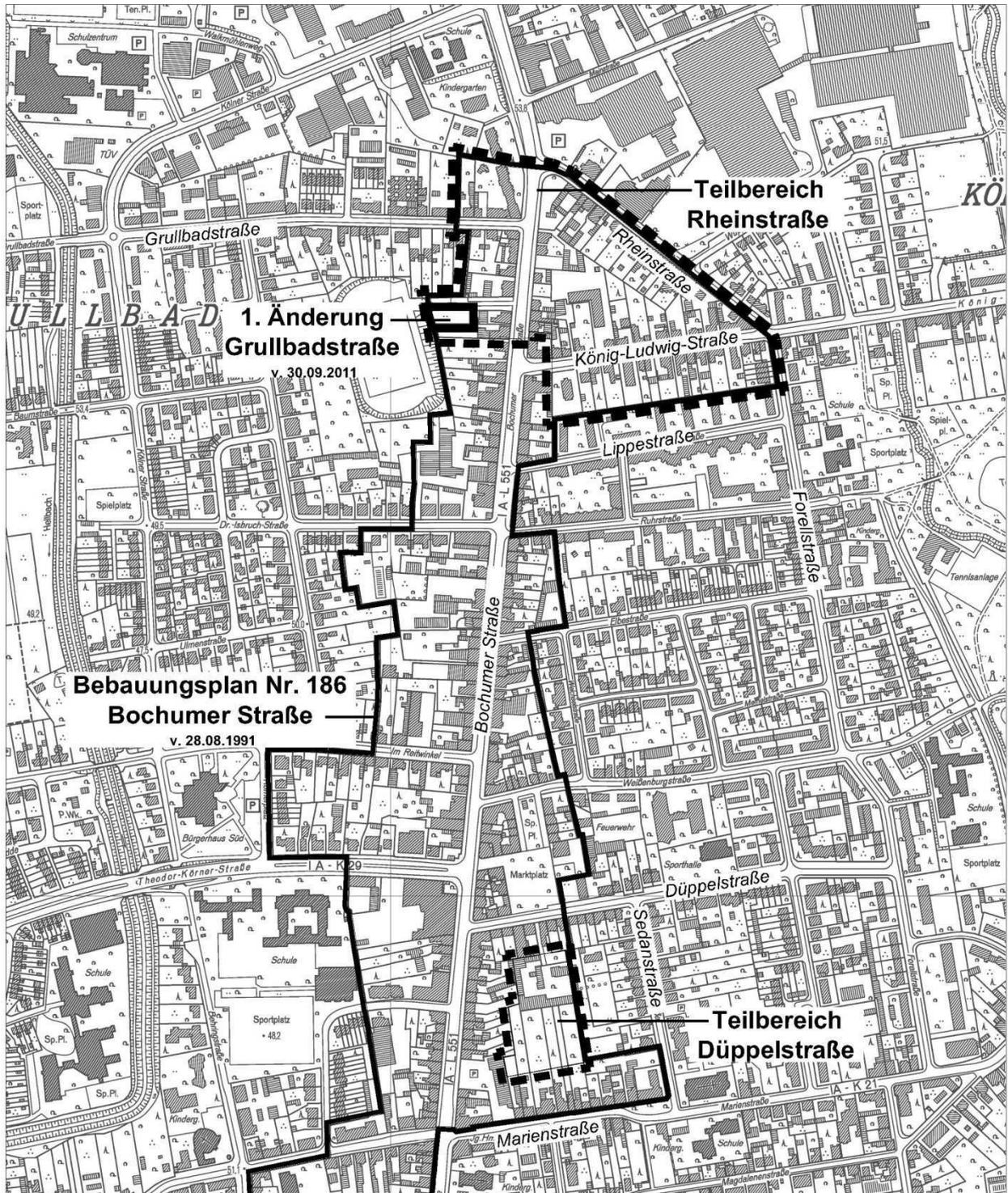
Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juli 2015 (BGBl. I S. 1322) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2 a VwGO).

Recklinghausen, den 19.08.2015

Tesche
Bürgermeister

**Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich für die Aufhebung
des Bebauungsplans Nr. 186 - Bochumer Straße - der Stadt Recklinghausen
im Teilbereich - Rheinstraße - und im Teilbereich - Düppelstraße -,
einschließlich Aufhebung der 1. Änderung - Grullbadstraße -**



- ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teilaufhebungen
- — — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 186 - Bochumer Straße -
- — — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung - Grullbadstraße -